



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

Kundmachung

gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ GemO1990 idgF

Tarifordnung - Friedhof Ansfelden Einhebung von sonstigen Entgelten

Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 18.12.2021

§ 1

Gegenstand

Für die Beauftragung des Friedhofspersonales werden folgende sonstige Entgelte, welche in der Friedhofs- und Leichenhallengebührenordnung aufgrund des Finanzausgleichsgesetz 2017 keine Deckung finden, eingehoben:

Wegräumen der Kränze	26,80 €
Wegräumen einer Grabanlage bei Auflösung einer Grabstätte für ein Einzelgrab	222,48 €
für ein Doppelgrab	333,83 €
Errichtung einer Holzumrandung für ein Einzelgrab	111,25 €
für ein Doppelgrab	222,38 €
Errichtung eines Grabhügels für ein Kindergrab	27,21 €
für ein Einzelgrab	82,04 €
für ein Doppelgrab	136,67 €

Für die notwendige Zurverfügungstellung der Friedhofsinfrastruktur wird ein jährlicher Friedhofspflegebeitrag in der Höhe von **10,00 €**, unabhängig von der Art und der Größe der Grabstätte, eingehoben.

§ 2

Entstehen des Entgeltanspruches und Fälligkeit

- beim Wegräumen der Kränze, der Auflösung einer Grabstätte, dem Errichten eines Grabhügels, der Errichtung einer Holzumrandung - nach Durchführung, falls der Auftrag dafür erteilt wurde.
- der Friedhofspflegebeitrag entsteht jährlich zum 1.1. und ist daher am 1.2. zur Zahlung fällig. Zahlungsverpflichteter ist jeweils derjenige, der das Nutzungsrecht an einer Grabstätte hat.

Die Entgelte werden innerhalb von 30 Tagen nach Entstehen der Entgeltschuld fällig.



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE

§ 3
Entgeltschuldner

Zur Entrichtung der sonstigen Entgelte ist der Besteller des Begräbnisses, bzw. derjenige, der für die Bestattung des Toten aufzukommen hat, verpflichtet.

Die sonstigen Entgelte sind der Stadtgemeinde Ansfelden zu überweisen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Tarifordnung- Einhebung von sonstigen Entgelten des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 1. Jänner 2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Christian Partoll

23. Nov. 2021
Angeschlagen am:



Abgenommen am: